

# Über unsere Bemühungen zur Rettung quartiertypischer Bausubstanz im Mattenhof berichtete die BZ am 12. November 1985

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1986)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836313>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber unsere Bemühungen zur Rettung quartiertypischer Baustanz im Mattenhof berichtete die BZ am 12. November 1985

## Abbruchverbot im Mattenhof

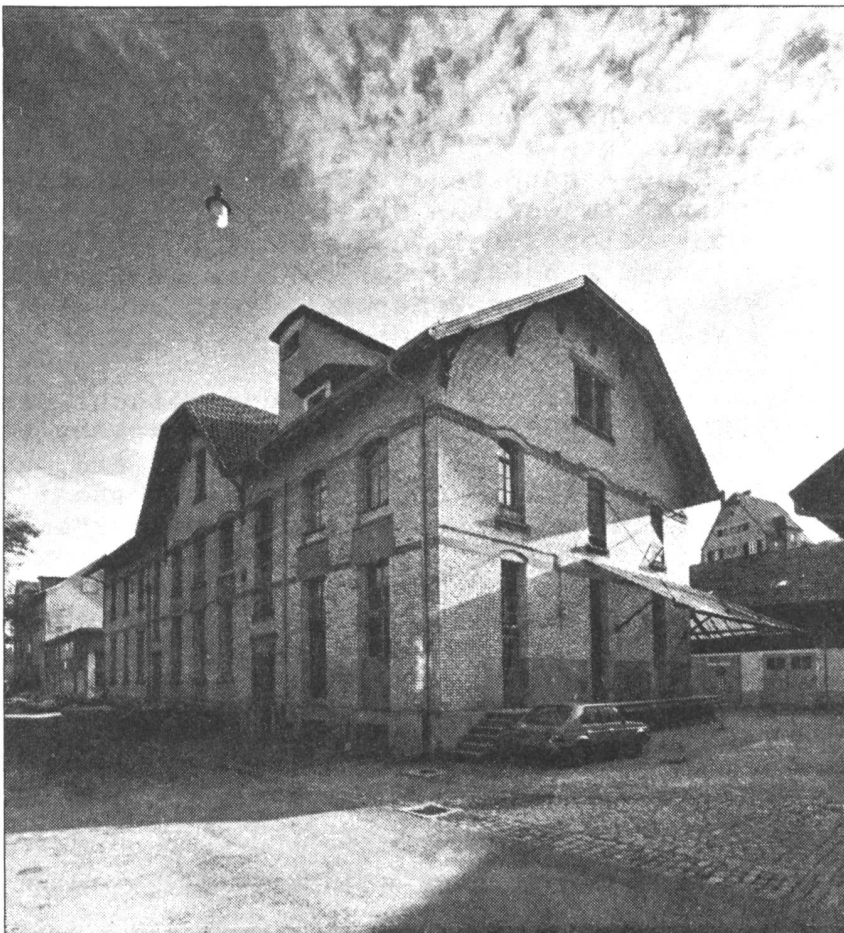
Ehemaliges Molkereigebäude bleibt erhalten

**Die Xerxes AG darf im Mattenhof das ehemalige Molkereigebäude an der Konsumstrasse 20 nicht abbrechen. Der Regierungsrat begründet die Verweigerung der Abbruchbewilligung damit, das Gebäude sei gestalterisch wohl durchdacht und historisch wertvoll.**

rtb. An Stelle der Häuser an der Konsumstrasse 16, 20 und 22 hatte die Xerxes AG, hinter der der Berner Liegenschaftsmakler Peter Krüger steht, für 12 Millionen sechs Mehrfamilienhäuser sowie sieben Reiheneinfamilienhäuser bauen wollen. Gegen den Abbruch des ehemaligen Molkereigebäudes Konsumstrasse 20 erhoben aber sowohl der Berner Heimatschutz wie die Stadt Bern Einsprache. Während Regierungsstatthalter Sebastian Benz am 16. Mai dieses Jahres die Schutzwürdigkeit des 1907 erbauten

Jugendstilbaus verneinte, hat nun die nächste Instanz, der Regierungsrat des Kantons Bern, ein Abbruchverbot für das Gebäude ausgesprochen. Der Sichtbacksteinbau sei architektonisch überzeugend gestaltet und habe eine städtebauliche Bedeutung, erklärt der Regierungsrat seinen Entscheid.

Das Xerxes-Projekt an der Konsumstrasse ist das bisher erste der elf Projekte im Mattenhof, das von einer Gerichtsinstanz den Bauabschlag erhielt. Mehr «Glück» hatte die Xerxes AG mit ihrem Projekt für ein Wohn- und Geschäftshaus auf der gegenüberliegenden Strassen- seite: Nach Auskunft von Silvio Fasola, Direktor der Krüger Unternehmungen, hat die Firma in erster Instanz eine Abbruch- und Baubewilligung für die Konsumstrasse 19 (ehemalige Coop-Bäckerei) erhalten, die Beschwerdefrist sei aber noch nicht abgelaufen.



**Das ehemalige Molkereigebäude an der Konsumstrasse 20 darf nicht abgerissen werden. Dies beschloss der Regierungsrat. Damit wurde für das erste von elf hängigen Baugesuchen der Bauabschlag erteilt.**

(Bild: Rolf Schertenleib)